



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/009/2022
Datum	Dienstag, den 26.04.2022
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	18:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Selina Demir	Stadtverordnete	SPD
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Eva Struhalla	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Verena Schön	Stadtverordnete	CDU
Akop Voskanian	Stadtverordneter	CDU
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Strehlau
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Hermann Schaus	Stadtverordneter	DIE LINKE; i.V.f. FrkV Dubiel

vom Magistrat

Norbert Kortlüke Stadtrat

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John

entschuldigt fehlte

Stv. Schupp, AfD-Fraktion

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.03.2022**
- 2 Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 14 "Im Ringelfelde"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 0396/22 - I/132**
- 3 Erstellung eines Konzeptes zur Nachverdichtung
Vorlage: 0395/22 - I/130**
- 4 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2021 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0383/22 - I/128
Mitteilungsvorlage**
- 5 Benennung der Straße im Baugebiet "Rotenberg II" in Galgenbergring
Vorlage: 0399/22 - I/133
Mitteilungsvorlage**
- 6 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 08.03.2022

Mitteilungen

Zuwendungsbescheid "Stadtklima-Analyse"

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass der Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für die Stadtklima-Analyse eingegangen und dass die seinerzeit beantragte Summe von 100.000 € voll genehmigt worden sei.

Anfragen

Parksituation Berliner Ring in Höhe Evangeliumsrundfunk

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g bezog sich auf den o. g. Bereich (Hausnummern 48 - 62). Er führte aus, ihm sei von Anwohnern zugetragen worden, dass es dort wegen zugeparkter Rettungswege Beschwerden gegeben habe und nun eine Neuordnung der Parkplatzsituation (ggf. durch Wegfall der Parkplätze an der Straße) erfolgen solle. Er fragte an, was genau dort hinsichtlich der Parkplätze geplant sei. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung durch die Straßenverkehrsbehörde zu.

Stellungnahme des Fachamtes:

„Der Straßenverkehrsbehörde sind bislang keine Beschwerden bezüglich der dortigen Parksituation, insbesondere im Hinblick auf evtl. zugeparkte Rettungswege, bekannt. Von einer angeblichen Neuordnung der Parkplatzsituation für diesen Bereich haben wir ebenfalls keine Kenntnis.“

Niederschrift vom 08.03.2022

Neubaugebiet Westend (Bereich Nachbarschaftszentrum bis Bushaltestelle Alte Wache)

Stv. V o s k a n i a n bezog sich auf die in der Niederschrift vom 08.03.2022 enthaltene Beantwortung seiner Anfrage vom 26.10.2021, die nicht auf seine Fragestellung zutraf. Seinerzeit habe er wissen wollen, in welchen Abständen die dortige Rasenfläche gemäht werde. Mittlerweile seien die Pflanzen in dem Bereich um die Bushaltestelle Alte Wache zwar geschnitten worden, doch darunter befände sich eine Menge an Müll (z. B. Betonsteine, Bauschutt, Glasflaschen), der nicht mit entfernt worden sei. StR K o r t l ü k e sagte nochmalige Beantwortung zu.

Baumfällungen in der Braunfelser Straße

FrkV B o c h bat um Ergänzung der o. g. Niederschrift in der Form, dass ihre Anfrage nach dem Grund der Baumfällungen in der Braunfelser Straße (Aufstockung/Sanierung GeWoBau-Gebäude) mit aufgenommen werden solle.

Die Niederschrift vom 08.03.2022 wurde wie folgt ergänzt:

„FrkV B o c h bezog sich auf die laufenden Sanierungsmaßnahmen der Wohnhäuser der GeWoBau in der Braunfelser Straße; dort seien auch einige Bäume gefällt worden. StR K o r t l ü k e erklärte, dass die Baumfällungen für freie Feuerwehrezufahrten nötig geworden und im Rahmen der Baugenehmigung erfolgt seien. Ausgleichspflanzungen seien vorgesehen.“

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor; die Niederschrift wurde mit o. g. Änderung genehmigt.

Zu 2 **Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 14 "Im Ringelfelde" **Satzungsbeschluss** **Vorlage: 0396/22 - I/132****

AV Dr. G r e i s erläuterte den Inhalt der Vorlage und ging auf die Historie ein.

Stv. S c h a u s fragte nach der geplanten Wohnbebauung in diesem Bereich. Er erkundigte sich danach, in welchem Umfang es Wohnbebauung geben solle, ob es sich hierbei um Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser handele und wer dort bauen werde.

Des Weiteren fragte er, um welches Gelände es sich bei der Siedlungsfläche handele. StR K o r t l ü k e antwortete, dass es sich hier um ein Wohngebäude handele. Weitere Informationen dazu werde er **bis zur Sitzung des Bauausschusses am 02.05.2022** nachliefern.

Stv. S c h a u s erkundigte sich außerdem, warum nicht stärkere ökologische Maßgaben (Stichwort Photovoltaik, Wärmepumpen) gefordert bzw. abgelehnt wurden, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle geopolitische Situation. StR K o r t l ü k e begründete dies mit der nicht vorhandenen Satzungsverpflichtung und der Tatsache, dass es sich lediglich um ein Wohngebäude handele. Er gehe außerdem davon aus, dass bei zukünftigen Neubauten aufgrund der positiven wirtschaftlichen Aspekte (Änderung der Förderung etc.) es auch ohne Verpflichtung eine stärkere Orientierung hin zu PV-Anlagen gebe.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

Zu 3 Erstellung eines Konzeptes zur Nachverdichtung Vorlage: 0395/22 - I/130

FrkV S ä m a n n ging auf den Inhalt der Vorlage ein und zeigte auf, dass diese als logische Konsequenz zu den bereits angestellten Debatten zum Regionalplan bezüglich Außenflächen zu sehen sei. Es sei ebenfalls wichtig, eine konsequente Innenentwicklung anzustreben. Das beantragte Konzept ziele insbesondere auf eine Potenzial-Analyse / Bewertung der möglichen Flächen ab und solle Eignung, Vor- und Nachteile, mögliche Konflikte und zeitliche Nachverdichtungsaspekte beinhalten.

StR K o r t l ü k e unterstrich die Wichtigkeit des Themas auch aus Sicht des Magistrats und verwies auf Beispiele aus der Vergangenheit, bei denen Bebauungen im Innenbereich von Stadtteilen z. T. zu Problemen geführt hätten, da kein Bewertungskonzept etc. vorgelegen habe. Aus diesem Grunde wurden auch bereits Veränderungssperren in den Stadtteilen Naunheim und Steindorf beschlossen.

Stv. S c h a u s begrüßte ebenfalls den Antrag und ging auf einzelne Punkte, wie z. B. die Verankerung von bezahlbarem Wohnraum, ein. Er erkundigte sich nach den Kriterien dafür.

FrkV S ä m a n n zeigte auf, dass bezahlbarer Wohnraum lediglich ein Kriterium sei, das es im Vergleich zu anderen vorliegenden Kriterien zu gewichten gelte. Auf die Nachfrage von Stv. S c h a u s, wie man denn private Personen dazu bewegen könne, eine Nachverdichtung vorzunehmen, antwortete FrkV S ä m a n n, dass es mannigfaltige Möglichkeiten gebe, auf Private einzuwirken. Dies sei allerdings eine grundsätzliche, politische Entscheidung.

Stv. S t r u h a l l a stellte noch einmal heraus, dass Untersuchungen zu Nachverdichtungspotenzialen nichts Neues seien und dass z. B. in Dalheim aufgrund dessen eine Bauungsplanänderung vorgenommen worden sei, so dass u. a. die Firma Buderus Immobilien GmbH und die WWG bezahlbaren Wohnraum in diesem Bereich geschaffen hätten. Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g schloss sich diesen Aussagen an und verwies auf die Untersuchungen und die daraus resultierenden Ergebnisse am Sturzkopf.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

Zu 4 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2021 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0383/22 - I/128
Mitteilungsvorlage

StR K o r t l ü k e stellte heraus, dass es sich nicht lediglich um einen vergangenheitsbezogenen Bericht handele, sondern auch ein Ausblick auf das Jahr 2022 gegeben werde. AV Dr. G r e i s ging auf die Verpflichtung ein, dass bis Ende 2022 alle 245 Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei umgebaut sein müssten. Nach dem Bericht von 2020 mit einer Nennung von 92 bereits umgebauten Haltestellen interessiere sie der Stand zum Ende des Jahres 2021. StR K o r t l ü k e ergänzte, dass demnach mit den 8 in 2021 umgebauten Haltepunkten (lt. Bericht) nun 100 barrierefreie Bushaltestellen vorzufinden seien.

Stv. V o s k a n i a n bezog sich auf den letzten Absatz in der Begründung der Vorlage und erkundigte sich, warum die bereits mit einem Hochbord versehene Bushaltestelle Uhlandstraße (Richtung Innenstadt) wieder umgebaut werden müsse. Er fragte nach den Gründen hierfür. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung im Protokoll zu.

Stellungnahme des Fachamtes:

„Die betreffende Bushaltestelle war in dem ersten Paket von umgebauten Bushaltestellen im Jahr 1998 in der heutigen Form umgebaut und mit dem Hochbord versehen worden. Die damalige Planung, die ja noch auf keine Vorerfahrungen zurückgreifen konnte, hatte allerdings einige Besonderheiten der Örtlichkeit nicht ausreichend berücksichtigt. Im späteren Betrieb stellte sich heraus, dass die Busse nicht spaltfrei an den Hochbord anfahren konnten, weil der Winkel des Hochbords zur Fahrbahn nicht passte (die Haltestelle liegt am Beginn einer Kurve) und der Bus auch durch Fahrzeuge, die in dem Straßenabschnitt vor dem Hochbord parkten, bei der Anfahrt gehindert wurde, ganz nahe an den Bord heranzufahren. Auch fehlten die taktilen Leitelemente für Blinde. Von Seiten des Verkehrsunternehmens war dies schon seit Jahren bemängelt worden, u. a. durch Fahrversuche vor Ort unter Anwesenheit des Tiefbauamts. Deshalb erfolgt nun ein Neubau der Haltestelle um ca. 20 m aus dem Kurvenbereich heraus versetzt.“

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Zu 5 Benennung der Straße im Baugebiet "Rotenberg II" in Galgenbergring
Vorlage: 0399/22 - I/133
Mitteilungsvorlage**

Stv. Dr. **W e h r e n f e n n i g** berichtete, dass grundsätzlich das Vorschlagsrecht zu Straßenbenennungen in den Ortsteilen bei den jeweiligen Ortsbeiräten liege und dass dies auch im vorliegenden Fall so geschehen sei.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. **G r e i s** schloss die 9. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. **G r e i s**

S c h ä f e r